

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 65 (1992)

**Heft:** 1

**Rubrik:** In Kürze

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### **Ausbildungsdienste für Offiziere**

emd. Der Bundesrat hat die Verordnung über Ausbildungsdienste für Offiziere geändert. Im wesentlichen geht es darum, die Ausbildungsdienste für Offiziere zu verringern, indem die Dienste zum Teil an die ordentlichen Wiederholungs- und Ergänzungskurse angerechnet werden. Die Zentralschulen III D und III E werden von vier auf drei Wochen verkürzt.

### **Rotkreuzdienst (VRKD)**

emd. Ebenfalls die Verordnung über den Rotkreuzdienst (VRKD) wurde durch den Bundesrat geändert. Die bisher für den Beitritt zum Rotkreuzdienst gültige obere Altersgrenze (35 Jahre) wird aufgehoben, da die Erfahrung gezeigt hat, dass sich gerade «Wiedereinsteigerinnen» aufgrund ihrer beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen für den Dienst besonders eignen. Zudem wurde beschlossen, die Kurse der Rekrutenschule, der Feldweibelschule und der Zentralschule II zu verlängern.

### **Schweizerische Blauhelmtuppen**

emd. Grünes Licht für das Vernehmlassungsverfahren über das Bundesgesetz betreffend schweizerischer Blauhelmtuppen. Der Bundesrat hat das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und das Eidg. Militärdepartement (EMD) mit der Durchführung der Vernehmlassung beauftragt. Die Frist läuft am 15. März 1992 ab. Das Bundesgesetz soll die Grundlagen schaffen, dass schweizerische Blauhelmtuppen aufgestellt und eingesetzt werden können.

### **P-26 ordnungsgemäss aufgelöst**

LZ. Die geheime Widerstandsorganisation P-26 ist nach Erkenntnissen der EMD-PUK ordnungsgemäss aufgelöst worden. Waffen, Bauten und

Material seien der Armee übergeben worden. Im Schlussbericht teilt die PUK die Kritik des Bundesrates an den Gladio-Kontakten. Vor allem sei bedenklich, dass den Briten Einsicht in den Widerstand gewährt worden sei.

### **Besorgnis über die Atomwaffen**

nzz. Angesichts der politischen Desintegration des Sowjetreichs haben die Nato-Verteidigungsminister in Brüssel Besorgnis über die Nuklearwaffen der einstigen Supermacht und das Schicksal der Abrüstungsabkommen geäußert. Die Minister diskutierten die neue Militärstrategie der Allianz, wie auch die veränderte Kommandostruktur.

### **Rüstungsreferendum und -moratorium**

-r. Ein weiteres Mal ist der Anlauf zu einem totalen Waffenexportverbot im Parlament gescheitert. Mit klarem Mehr lehnte der Nationalrat drei einschlägige parlamentarische Initiativen ab:

- mit 96:54 eine parlamentarische Initiative für ein Rüstungsreferendum
- mit 101:45 eine parlamentarische Initiative für ein fünfjähriges Rüstungsmoratorium
- mit 72:38 eine parlamentarische Initiative für Waffeneinfuhrverbote
- mit 89:59, 87:64 und 92:58 parlamentarische Initiativen für ein Waffenausfuhrverbot

### **Revision 1991 der Truppenordnung gutgeheissen**

emd. Der Bundesrat hat die Verordnung über die ordentliche Revision 1991 der Truppenordnung gutgeheissen. Sie trat am 1. Januar 1992 in Kraft.

Die Revision wurde weitgehend bedingt durch die Einführung von neuem Material, wie beispielsweise

von 10,5 cm Festungs-Panzerabwehrkanonen 60/89 in zwei bestehende Werkkompanien Typ B.

Ausserdem werden ab diesem Jahr weitere Funktionen für Angehörige des Militärischen Frauendienstes (MFD) geöffnet, vor allem in Kommandostäben, sowie bei der Flieger- und Übermittlungstruppen.

### **Robert Nünlist gestorben**

-r. Nach einem längeren Leiden ist im Alters- und Pflegeheim Niedererlinsbach SO der ehemalige Kommandant der Schweizergarde in Rom, Robert Nünlist, gestorben. Geboren wurde er am 17. Februar 1911 in Aarau, die Schulen besuchte er in Olten und später in Luzern. Das Gymnasium durchlief Robert Nünlist in Immensee und Schwyz, wo er die Maturität bestand. Er studierte zunächst in Dijon und sodann am Angelicum in Rom, wo er doktorierte in Philosophie und Geschichte. Wieder in die Schweiz zurückgekehrt, wurde er 1937 nach dem Beginn der Offizierslaufbahn zum Instruktionsoffizier des Waffenplatzes Luzern gewählt. 1947 wurde Robert Nünlist als Major zum Kommandanten des Gebirgsfüsilierbattalions 44 und nach weiteren Dienstjahren im Generalstab 1954 als Oberstleutnant zum Kommandanten der Infanterieschulen Luzern des Waffenplatzes Luzern ernannt und schien auf dem Weg zu einer glanzvollen militärischen Karriere zu sein, als er 1957 dem Ruf nach Rom folgte und hier als Nachfolger des Luzerners Henry Pfyffer von Altishofen das Kommando über die Schweizergarde übernahm. 1971 erlitt er einen Herzinfarkt, der ihn zu einer frühzeitigen Aufgabe seines Amtes zwang. Vielen Soldaten und Offizieren aus dem Hellgrünen Dienst bleibt er in bester Erinnerung, leisteten sie doch unter seinem Kommando Dienst bei der Schweizergarde in Rom.